

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Gehlsbach vom
28.01.2020**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gehlsbach vom 21.06.2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gehlsbach vom 28.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 wird die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses von „4“ auf „5“ erhöht.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gehlsbach, den 30.06...2022


Schmiech
Bürgermeisterin

